



Beschlussvorlage

Vorlage: BGO/002/2026	Referenz:
Fachbereich: Beigeordneter	Datum: 25.03.2026
Bearbeiter: Andy Kehrer	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.04.2026	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Verlängerung der Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens im Vertretungsfall

Sach- und Rechtslage:

Im vergangenen Jahr schloss die Stadt Zwönitz mit der Stadt Stollberg eine bis zum 30.04.2026 befristete Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens im Vertretungsfall ab.

Hintergrund war der längerfristige krankheitsbedingte Ausfall einer der beiden in Stollberg beschäftigten Standesbeamtinnen. Ein dauerhaft sachgerechter und rechtskonformer Betrieb des Standesamtes wäre mit nur einer Standesbeamtin nicht gewährleistet gewesen. Um Notbestellungen im Vertretungsfall zu vermeiden und zugleich die Gewährung von Erholungsurlaub sicherzustellen, strebte die Stadtverwaltung Stollberg die Einrichtung geeigneter Vertretungsregelungen an.

Die Stadt Zwönitz erklärte sich bereit, in dieser Situation unterstützend tätig zu werden. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass vergleichbare personelle Engpässe jederzeit auch in anderen Kommunen auftreten können und interkommunale Zusammenarbeit insoweit an Bedeutung gewinnt.

Während der bisherigen Laufzeit der Vereinbarung kam es zu keinem praktischen Anwendungsfall. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die erkrankte Standesbeamtin zwischenzeitlich ihren Dienst wieder aufnehmen konnte. Ungeachtet dessen verdeutlicht die Situation, dass bei zunehmend knapper werdender Personaldecke der Handlungsdruck auf die Kommunen steigt, durch Zusammenarbeit praktikable und wirtschaftliche Lösungen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund soll die bestehende Zweckvereinbarung zunächst bis zum 30.06.2026 verlängert werden. Parallel beabsichtigt die Verwaltung, die Vereinbarung inhaltlich weiterzuentwickeln und künftig eine wechselseitige Vertretung zu ermöglichen.

Da es sich hierbei um eine wesentliche inhaltliche Änderung handelt, ist eine erneute Prüfung durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde erforderlich. Diese konnte bislang kurzfristig nicht eingeholt werden.

Die Verlängerung der bestehenden Zweckvereinbarung stellt sicher, dass im Vertretungsfall weiterhin ein ordnungsgemäßer und rechtskonformer Betrieb des Standesamtes der Stadt Stollberg gewährleistet werden kann.

Zugleich schafft die befristete Verlängerung den notwendigen zeitlichen Rahmen, um eine weiterentwickelte, künftig wechselseitige Vertretungslösung rechtssicher auszugestalten und mit der Fachaufsichtsbehörde abzustimmen.

Die interkommunale Zusammenarbeit stärkt die Handlungsfähigkeit beider Städte vor dem Hintergrund zunehmender personeller Engpässe und trägt zu einer wirtschaftlichen und effizienten Aufgabenerfüllung bei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die befristete Verlängerung der Zweckvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens im Vertretungsfalle bis 30.06.2026 entsprechend der Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 - Zweckvereinbarung Stand 2026-03-25